

# Gemeinde Thalmassing

Landkreis Regensburg



Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) und auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates Thalmassing vom 30.05.2022 folgende

## **Gebührensatzung für die Benutzung des Vereinsbusses der Gemeinde Thalmassing**

### **§ 1 Gebühren**

Die Gemeinde Thalmassing fördert ihre Vereine durch Überlassen des gemeindlichen Schulbusses als Vereins-Bus. Hierfür entrichtet der jeweilige Nutzer/die jeweilige Nutzerin eine Pauschale von 0,35 €/je gefahrenen Kilometer. Der Bus muss bei Rückgabe nicht betankt werden, das Benzin ist in der Kilometerpauschale enthalten.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Thalmassing, 27.06.2022

Parzefall  
1. Bürgermeister